

**Stellungnahme gemäß § 5 "Sonstige" der Dienstanweisung zum Verfahren mit
Beschlussvorlagen für den Gemeindevorstand vom 14.06.2016**

Fachbereich: Ordnungsamt

Beschlussvorlage: Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeinde Egelsbach beschafft, auf Grundlage des Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Freiwillige Feuerwehr Egelsbach für die Jahre 2017- 2026, für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Egelsbach eine Drehleiter DLA(K) 23/12.

Eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ist vorhanden.

2. Der gemeinsamen Beschaffung von fünf Drehleitern DLA(K) 23/12 (bzw. für Mainhausen 18/12) für die Freiwilligen Feuerwehren der Kommunen Seligenstadt, Heusenstamm, Mühlheim, Egelsbach und Mainhausen im Jahr 2018 wird zugestimmt.

3. Die Gemeinde Egelsbach nimmt verbindlich am gemeinsamen Vergabeverfahren zur Beschaffung des Fahrzeuges Drehleiter DLA(K) 23/12 teil und ist damit einverstanden, dass der Kreis Offenbach, vertreten durch den FD 37, die teilnehmenden Kommunen gebündelt gegenüber der zu beauftragenden Anwaltskanzlei in diesem Verfahren vertritt.

4. Die Gemeinde Egelsbach trägt die sich aus dem Vergabeverfahren ergebenden Kosten zum gleichen Anteil wie die weiteren am Verfahren beteiligten Kommunen und stellt den Kreis Offenbach gleichzeitig von einer Kostenbeteiligung frei.

5. Die Gemeinde Egelsbach ist damit einverstanden, dass die durch den Kreis Offenbach beauftragte Kanzlei die technischen Ausschreibungsunterlagen in Zusammenarbeit mit dem Gemeindebrandinspektor erstellt, die Ausschreibung europaweit nach den geltenden rechtlichen Vorgaben vornimmt, die Angebote auswertet und nach einer mit den Leitern der Feuerwehren und den zuständigen Verwaltungsleitern vorab definierten Bewertungsmatrix bewertet, sowie einen rechtssicheren Beschaffungsvorschlag unterbreitet.

6. Die Gemeinde Egelsbach verpflichtet sich, den aus dem Verfahren rechtssicher erfolgten Beschaffungsvorschlag für das Fahrzeug umzusetzen und zu beauftragen, damit die Konditionen für alle teilnehmenden Kommunen gewahrt werden können.

AZ: Ju/Po

Finanzielle Auswirkungen gemäß Beschlussvorlage:

Kostenstelle: 0203013 Feuerwehr
I-Nr.: I0203020 Feuerwehr, Fuhrpark
Text: Gesamtkosten der Maßnahme: 750.000,00 €

Förderung der Maßnahme durch das Land:

Das Land gewährt zur Förderung des Feuerwehrwesens gemäß den Zuwendungsrichtlinien bei Fahrzeugbeschaffungen für die Freiwillige Feuerwehr eine projektbezogene Zuwendung in Höhe von 125.000,00 €.

Finanzierung der Maßnahme:

Die Finanzierung der Maßnahme zur Beschaffung von einer Drehleiter DLA (K) 23/12 in Höhe von 625.000,00 € erfolgt im Investitionshaushalt bei der Kostenstelle I0203020– Feuerwehr, Fuhrpark

Haushaltsjahr 2018 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Haushaltsjahr 2019 über Verpflichtungsermächtigung mit 400.000,00 €

Die geschätzte Kosten für die Vergabe betragen ca. 25.000,00 €, davon hat die Gemeinde Egelsbach 1/5 zu tragen. Es wird mit Kosten für die Gemeinde Egelsbach in Höhe von ca. 5.000,00 € gerechnet.

Stellungnahme der Kämmerei: Siehe Anlage

Stellungnahme Kämmerei:

Budgetbereich: 3. Ordnungsamt

Budgetebene: 3.2. Brand- und Katastrophenschutz

Budget: 3.2.01 Feuerwehr

Investition: Ja

Deckungsmittel vorhanden (bei Investitionen): nein

Derzeit werden Investitionen noch über Kassenkredite zwischenfinanziert. In Höhe des Investitionsvolumens ist im Haushaltjahr 2018 ein Investitionskredit aufzunehmen.

Wirtschaftlichkeitsvergleich erforderlich: ja

Folgekostenabschätzung erforderlich: ja

Berücksichtigung steuerlicher Aspekte erforderlich: nein

Mittel nach aktuellem Buchungsstand verfügbar: ja

Die Mittel wurden im Haushaltsplan 2017 in Form einer Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2018 in Höhe von EUR 400.000,00 sowie in gleicher Höhe für das Jahr 2019 eingestellt. Die Höhe der Verpflichtungsermächtigung wurde mit dem Genehmigungsschreiben der Aufsichtsbehörde über die Haushaltssatzung 2017 vom 15. Mai 2017 anerkannt.

Auf der entsprechenden I-Nr. I0203020 „Feuerwehr, Fuhrpark“ sind bis dato noch keine Investitionsaufwendungen angefallen.

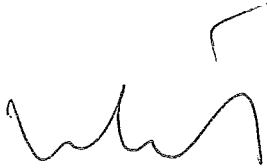
Kriterien der vorläufigen Haushaltsführung anzuwenden: ja

Gemäß den Erläuterungen der Beschlussvorlage ist die Neubeschaffung der Drehleiter aus einsatztaktischen Gründen zur Sicherung des Brandschutzes in Egelsbach notwendig. Die Leiter ist unverzichtbar für die Menschenrettung aus Gebäuden, für die Brandbekämpfung, Rettung von verletzten oder erkrankten Personen mit Krankentrage und für die technische Hilfeleistung, insbesondere bei Sturmschäden.

Das Kriterium der „Unaufschiebbarkeit für die Weiterführung notwendiger Aufgaben“ gemäß § 99 Abs. 1 Nr. 1 HGO kann somit positiv beschieden werden.

Das gemäß Schutzschirmvereinbarung definierte Nettoneuverschuldungsverbot ist jedoch zu beachten. Die im Haushalt 2017 für das Jahr 2018 eingestellte Verpflichtungsermächtigung in Höhe von EUR 400.000,00 wird im Zuge der Genehmigung des Haushalts 2018 nochmals geprüft. Hierbei könnten eingestellte Investitionen im Haushalt 2018 von der Aufsichtsbehörde als nicht genehmigungsfähig eingestuft werden.

Egelsbach, 09.08.2018

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Thomas Weinert', written in a cursive style.

Thomas Weinert

Amtsleiter Finanzen